

Regelungen für Benutzung Club Elliot des PYC

Präambel

Der PYC hat zwei Elliots als Clubboote erworben, welches vorwiegend Jugendlichen, Junior sowie ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern für Freizeit- und Regattazwecke ausschließlich auf dem Wannsee/Havel nach entsprechender Einweisung bereitgestellt wird. Bei Regatten müssen neben dem Steuermann/Bootsführer mind. 2 Crewmitglieder ordentliches oder außerordentliches Mitglied des PYC sein.

Für die Benutzung der Club Elliot fallen folgende Nutzungsgebühren an:

- | | | |
|--|---------|-----------------|
| 1. Nutzung bei der Mittwochsregatta:
Uhr**** | 50,00 € | / Boot ab 14.00 |
| 2. Nutzung für Regatten:
Regattanutzung gilt als voller Tag | 70,00 € | / pro Tag |
| 3. Sonstige Nutzung: | 70,00 € | / pro Tag*** |
| 4. Nutzung für Ausbildungszwecke** | | |

*Alle Segler an Bord müssen Mitglieder des PYC Bundesliga Teams und Mitglieder des PYC sein. Der/die Steuermann/-frau muss ein gesetzter Steuermann für die aktuelle Bundesliga Saison sein.

** Nach Absprache mit zuständigem Vorstandsmitglied (Sport)

*** Die Tagesnutzung sieht in der Regel einen Zeitraum von 10-18 Uhr vor. Soweit Regatten eine frühere oder spätere Nutzung an diesem Tag notwendig machen, ist dieser Zeitraum mit der Tagesgebühr abgegolten. Eine Teilung der Nutzung an einem Tag durch zwei Steuerleute ist gegen eine Gesamtgebühr von 120,-- Euro pro Tag nach Absprache mit dem zuständigen Vorstandsmitglied zulässig.

**** Eine Nutzung für die Mittwochsregatten und Ferienregatta ist pro Team für max. 2 Events möglich, um einem möglichst großen Kreis von Mitgliedern diese Nutzung zu ermöglichen. Die Nutzung ist im Einzelnen mit den zuständigen VS Mitglied Sport abzustimmen.

Regelungen für Benutzung Club Elliot des PYC

Regelungen im Einzelnen:

- 1. Die Nutzung der Club Elliot ist den Jugendlichen, Junioren sowie ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern des Potsdamer Yacht Club vorbehalten, die die entsprechenden Führerscheine und Fähigkeiten besitzen. Jugendliche unter 18 Jahren können, mit Zustimmung des Erziehungsberechtigten die Elliotts nutzen.**
- 2. Bei Kollisionslagen entscheidet das zuständige Mitglied des Vorstands (Sport) soweit die Nutzer sich nicht selbst einigen können.**
- 3. Die jeweilige Reservierung wird erst wirksam, nachdem das Nutzungsentgelt beim PYC eingegangen ist und der Nutzungsvertrag unterschrieben wurde.**
- 4. Vor und nach der Benutzung wird das Boot segelfertig von den jeweiligen Nutzern übergeben. Dazu gehört auch das Stellen des Mastes. Mängel bzw.**

Schäden sind unverzüglich den Clubverantwortlichen mitzuteilen. Es ist ein Logbuch zu führen, welches im Sekretariat ausliegt. Verantwortlich ist der/die unterzeichnende Steuerfrau/Steuermann. Die Mitsegler/Crewmitglieder sind namentlich im Logbuch aufzuführen.

- 5. Ansprechpartner im Club ist an erster Stelle das Sekretariat, dann der Mitarbeiter Sven Banse sowie die Trainer oder ein Vorstandsmitglied, wenn die Vorgenannten nicht anwesend sind. Die Übergaben sind von den Nutzern mit den Ansprechpartnern im Club rechtzeitig abzustimmen.**
- 6. Diese Nutzungsordnung gibt lediglich den Rahmen für die Saison 2017 vor. Einzelheiten können jederzeit durch das zuständige Vorstandsmitglied geändert werden, wobei die Nutzungsgebühren für 2017 nicht verändert werden sollten.**
- 7. Im Frühjahr werden zwei Termine für die Einweisung in die Benutzung des Schiffes und das fachgerechte Kranen angeboten. Eine Nutzung der Club Elliot ohne Teilnahme des/der verantwortlichen Steuermanns/Steuerfrau ist ausgeschlossen. Die Termine werden im Rahmen von Kurz und Knapp im Frühjahr bekanntgegeben. Bei Bedarf kann ein weiterer Termin angeboten werden.**

Regelungen für Benutzung Club Elliot des PYC

- 8. Es gibt keinen rechtlich durchsetzbaren Anspruch auf Nutzung des Bootes auch nach Reservierung. Sollte die Nutzung nicht wie gewünscht erfolgen können – gleich aus welchem Grund- wird lediglich eine bereits gezahlte Nutzungsgebühr erstattet. Der jeweilige Nutzer der Elliot erkennt diese Regelungen an. Eine Haftung des Potsdamer Yacht Clubs für Schäden des Nutzers oder Dritter ist – soweit gesetzlich zulässig - ausgeschlossen.**

Wir bitten im Interesse aller Mitglieder darum, das Clubeigentum sorgsam zu behandeln. Das Boot ist Kasko versichert und im versicherten Schadensfall hat der Nutzer eine Selbstbeteiligung von 500,-- Euro zu tragen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haftet der Nutzer vollumfänglich persönlich.

Der Vorstand, Berlin im April 2017